



VGN GmbH • Rothenburger Straße 9 • 90443 Nürnberg

Rothenburger Straße 9
90443 NÜRNBERG
☎ 0911 27075-0
Fax 0911 27075-50
Internet www.vgn.de
E-Mail info@vgn.de

Erlanger Stadtwerke
Stadtverkehr GmbH
Herrn Sven Eggert
Äußere Brucker Straße 33
91052 Erlangen

Haltestelle: Plärrer
 1 • 2 • 3
 4 • 6
 34 • 36

| | | | | |
|-------------|----------------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom 25.01.2021 | Unsere Zeichen MA1 | Durchwahl/Name 39/Lang | Datum 03.02.2021 |
|-------------|----------------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------|

Erstattung der Gebühren des Semestertickets

Sehr geehrter Herr Eggert,

Sie hatten uns gebeten, zu dem Dringlichkeitsantrag 019/2021 der FDP für den nächsten Stadtrat bezüglich der „Erstattung der Gebühren des Semestertickets“ offiziell als VGN GmbH Stellung zu nehmen.

Gemäß Dringlichkeitsantrag vom 19.01.2021 wird der Stadtrat Erlangen zu dem Beschluss aufgefordert, den Studierenden der FAU für das laufende Wintersemester die Kosten für das Semesterticket zurück zu erstatten. Als Gründe werden angeführt, dass viele Studierende in Zeiten der Corona-Krise aufgrund des Wegfalls der typischen Studierenden-Jobs in finanziellen Nöten seien und darüber hinaus ein Beitrag für eine Leistung erhoben werde, die von den allermeisten Studierenden mangels Präsenzveranstaltungen nicht in Anspruch genommen werden könne. Außerdem sei die Basiskarte nur zu Zeiten gültig, in denen derzeit weitgehend eine Ausgangssperre bestehe (*Anmerkung:* lediglich wochentags nach 21.00 Uhr besteht die Ausgangssperre, wochentags von 19.00 bis 21.00 sowie das gesamte Wochenende sind Fahrten mit der Basiskarte grundsätzlich möglich).

Als VGN GmbH nehmen wir folgende Position ein:

Das Ansinnen sowie die Argumente für die geforderte Kostenrückerstattung können wir durchaus nachvollziehen, jedoch müssen wir als VGN GmbH, die vertragsgemäß zu einem „ausreichend wirtschaftlichen Handeln“ verpflichtet ist, eine Rückerstattung unsererseits ablehnen.

Dies, weil wir trotz massiver Einnahmeneinbrüche und erheblicher Zusatzkosten durch die notwendig gewordenen Hygienemaßnahmen weiterhin unser gesamtes Verkehrs- und Fahrplanangebot weitestgehend aufrechterhalten und damit auch fortdauernd die Verkehrsleistung bieten, für die die Studierenden bezahlen.

Aus diesem Grund kann, wie in der aktuellen Situation leider gegeben, die geringere Zahl optionaler Fahrtanlässe nicht in die Kalkulation bzw. Nachkalkulation des Semesterticketpreises einfließen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Freundliche Grüße

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH


Anja Steidl


i. V. Klaus Dechamps